

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

8.12.1919 (No. 287)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Karlsruhe, Nr. 952, 953 und 954, Postfachkonto Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. A. M. D. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung auswärts, Postgebühren 5 A 90 P... Einzelnummer 15 P... Anzeigengebühr: die 7 mal gesparten Zeilen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Amtlicher Teil.

Die Ausfuhr nach der Schweiz gesperrt.

An die Bezirksämter der Grenzbezirke ist seitens des Ministeriums des Innern telegraphisch die folgende Anweisung ergangen: Die Ausfuhr von Möbeln, Glas, Porzellan- und Steinartikeln, Haushaltungsgegenständen...

Die Kartoffelnot.

Auf dringende Anforderung des Ministeriums des Innern beim Reichswirtschaftsministerium hat dieses die Reichskartoffelstelle in Berlin angeordnet, zur besseren Versorgung der größeren Städte Wadens und sonstiger ungenügend mit Kartoffeln beliefener industriewichtiger Orte...

An die Erzeuger (Landwirte) sei aber an dieser Stelle nochmals der dringende Appell gerichtet, die ihnen ausgegebenen Kartoffelmengen unterzüglich und restlos an die Kommunalverbände abzuliefern.

Abermalige Einschränkung des Personenzugverkehrs in Sicht.

Wegen unzureichender Zufuhr von Eisenbahndienstlohlen ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß binnen kurzem abermals eine weitgehende Einschränkung im Personenzugverkehr auf den badischen Bahnen vorkommen werden muß.

Dringende Vorstellungen wegen besserer Versorgung der badischen Staatsbahnen mit Kohlen sind bei den maßgebenden Stellen bereits erhoben worden.

Badische Arbeitslose zum Kohlenbergbau.

Der an die „Arbeitslosen“ ergangene Ruf ist nicht ungehört geblieben. Am 24. November ging von Lörrach ein erster Transport von 50 Mann zum Bergbau in das Kohlengrubgebiet Oberhausen (Nheinland) ab.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn Wadener in größerer Anzahl sich an der 2. Bt. wichtigsten und volkswirtschaftlich notwendigsten Arbeit beteiligen. Von der Kohlenförderung und vom Kohlentransport hängt das Schicksal des Reiches ab.

Die Reichsregierung sowie die deutsche Nationalversammlung haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der Bergmannsberuf für Deutschland von größter Bedeutung ist. Es wurde betont, daß der Bergmann gut bezahlt werden müsse.

Fahrplanänderung.

Vom Mittwoch, den 10. Dezember ab, treten im Fahrplan der Personenzüge folgende Änderungen ein: Zug 561 Lörrach-Weil-Leopoldsdorferhöhe verkehrt durchweg 20 Min. später; Zug 562 ab 5.11 nachm., Lörrach-Stetten an 5.14, ab 5.15, Weil 5.20, ab 5.20, Weil-Leopoldsdorferhöhe an 5.25; Zug 733 Graben-Weißhof ab 10.53 vorm., Karlsruhe an 11.30, über Blankenloch verkehrt wieder regelmäßig.

Schlafwagenverkehr.

Voransbestellungen auf Waggons auf den badischen Staatsbahnen können künftighin 3 Tage vor dem Reisetag gemacht werden. Bei telegraphischer Voransbestellung kann die Bestellung jedoch so zeitig angenommen werden, daß

das Telegramm zu Beginn des Vorverkaufes bei der Platzverteilungsstelle vorliegt.

Die Spielnachmittage der Schule.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat an die Direktoren der Höheren Lehranstalten folgenden Erlass gerichtet:

Die Spielnachmittage sind auch im Winterhalbjahr, sofern es die Witterung und Beschaffenheit des Spielplatzes einermöglichen zulassen, abzuhalten. Dabei empfiehlt es sich, während der Winterzeit häufigere kürzere Wanderungen anstelle der Spielnachmittage treten zu lassen und mit diesen Wanderungen Übungen zur Schärfung der Sinne oder Beobachtungen naturwissenschaftlicher oder geographischer Art zu verbinden.

Die Ausstellung der Heimatscheine und Staatsangehörigkeitsausweise.

Mit dem Eintritt friedlicher Verhältnisse können die aus Anlaß des Krieges geschaffenen, mit Kunderlaß vom 20. April 1916 angeordneten besonderen Sicherheiten entbehrt werden. Darnach brauchen Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine nicht mehr auf der Rückseite mit einer Personalbeschreibung und einem Bild des Inhabers nebst feiner eigenhändigen Unterschrift unter dem Bildnis und der behördlichen Bescheinigung über die Identität des Inhabers versehen sein.

Anträge müssen nach wie vor Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine für die im Inlande wohnende Staatsangehörigen durch die Inlandsbehörden und Heimatscheine für im Ausland — auch in der Schweiz — lebende Personen ohne Ausnahme durch Vermittelung der deutschen Konsulate persönlich beantragt werden. Auf die hierin liegende Gewähr darauf, daß die Ausweise auch wirklich in die Hände der Berechtigten gelangen und insoweit ihrer missbräuchlichen Verwendung möglichst vorgebeugt wird, kann mit Rücksicht auf die immer noch herrschende allgemeine Unsicherheit im Rechtsverkehr vorläufig nicht verzichtet werden.

Es können ferner Befehlshabern über die im Kunderlaß vom 10. April 1919 vorgeschriebene Dauer eines Jahres hinaus, Heimatscheine auf die allgemein übliche Zeit wieder ausgestellt werden, falls nicht die Verlängerung der Geltungsdauer im Einzelfall zweckmäßig erscheint.

Abschluß von Schweinefleischverträgen.

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist der badische Fleischverordnungsstellen eine bestimmte Menge an ausländischer Futtermittel zur Verfügung gestellt worden, die sich in Verbindung mit erlaubten heimischen Futtermitteln (Rüben, Abfallstoffe u. dergl.) zur Schweinefleischzeugung und zur Mastung von Schweinen für die allgemeine Versorgung wenigstens in kleinerem Umfang wieder in Gang zu bringen. Der durch die Verwendung der neueren ausländischen Futtermittel bedingte höhere Fleischpreis ist durch die Zulassung eines im Vertragswege zu vereinbarenden entsprechend höheren Verkaufspreises für die gemästeten Schweine ausgeglichen worden. Der Abschluß der Verträge mit den Schweinehaltern erfolgt wie früher durch die Landwirtschaftskammer und ihre Beobachtungsstellen.

Die vertraglich niedergelegten Schweine werden demjenigen Kommunalverband geliefert, in dessen Bezirk der Mäster wohnt und werden vom Kommunalverband in gleichen Verhältnis zur Deckung des Bedarfs der eigenen Bevölkerung und zur Erfüllung der ihm obliegenden Lieferungsverpflichtungen für auswärtige badische Bedarfsstellen verwendet. Der vertragliche Mäster hat sich zur Abnahme von je 2 Zentnern ausländischem Kraftfutter für jedes Schwein zu verpflichten, das ihm von der Geschäftsstelle der badischen Fleischverordnungsstelle genehmigter Preis geliefert wird.

Für die vertragmäßig gelieferten Schweine hat der Kommunalverband dem Mäster einen Preis von 250 Mark für den Zentner Lebendgewicht frei Empfangsort des Kommunalverbandes zu bezahlen. Der Abgabepreis und die Art der Verteilung des aus Vertragsschweinen erzielten Schweinefleisches an die Verbraucher wird gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 8. November 1919, Höchstpreis für Schweinefleisch betr., (Staatsanzeiger Nr. 264) durch die Fleischverordnungsstelle besonders geregelt werden.

Paketverkehr während der Weihnachtszeit

Für die Zeit vom 13. bis einschließlich 26. Dezember treten wie in den Vorjahren im Paketverkehr die nachstehenden, unter den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen notwendigen Beschränkungen ein:

- 1. Zur Beförderung unter Wertangabe (bis 100 Mark und über 100 Mark) werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen. 2. Das Verlangen der Selbstbefreiung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen. 3. Dringende und Einschnelrpakete werden während der angegebenen Zeit von Privatpersonen nicht angenommen.

Was das neutrale Ausland sagt.

In einem „Lodge und Lubendorff“ überschriebenen Artikel liefert die „Basler Nationalzeitung“ ein Beispiel dafür, wie man im neutralen Ausland über Lubendorff und sein Auftreten sowie dessen mögliche Folgen denkt. Es heißt darin u. a.:

„Der General Lubendorff hat sich erlaubt, vor aller Öffentlichkeit den ehemaligen deutschen Botschafter Graf Bernstorff anzuschaukeln, weil dieser versucht hatte, den Unterseebootskrieg zu verhindern. Er hat dabei mit der Faust auf den Tisch geschlagen, wie ein Kommentirstudent vom Ehrenpunkt schwadroniert, die übelsten dialektischen Kunstgriffe gebraucht und dabei sicherlich vielen Deutschen sehr imponiert. Für jeden jedoch, der ruhig und kritisch zu lesen versteht, ist seine und Hindenburgs Erklärung das klarste Schuldbekenntnis. Lubendorff hatte Bernstorff gesagt, er wolle keine Friedensvermittlung zwischen Wilson und drei Monaten wäre die Sache zu Ende, das heißt der Siegfriede wäre gemacht. Um dieses peinliche Eingeständnis suchte er sich herumzubriden, als hätte Bernstorff ihm die Ausrufung zugesprochen, er wolle überhaupt keinen Frieden. Das ist natürlich offenebare Verdrehung, jedermann, sogar ein deutscher General, will den Frieden, aber welchen Frieden? Als Beweis seiner Harmlosigkeit führte Lubendorff an, er hätte den Russen am 2. October die glimpflichsten Bedingungen angeboten. Wie urteillos muß in den Augen dieses Alldeutschen doch ihr Volk sein, wenn sie solche Argumente anführen! Damals galt es einen Sonderfrieden mit Rußland zu erzielen, um dann sich die Beute von Franzosen und Engländern zu holen; das folierte und besiegte Ausland wäre später von selbst unter das Joch der Bolschewiker Kiste gekommen. Das ist es, was Lubendorff unter einem „schlagenden Beweise“ seiner Wähligung versteht.“

Er sucht über die unangenehmen Bitate Bernstorffs hinwegzukommen, indem er mittelst, dieser habe bei ihm um die Besprechung nachgesucht. Dann wundert er sich, daß dieser ein jedes seiner Worte so genau gemerkt habe. Als ob es darauf ankäme, und nicht allein darauf, was Lubendorff sagte und was er mit seiner bedenkenlosen Strupellosigkeit, seinem mangelnden Weltbild und mit seinem Hajarbeurwesen durchgeschüttelt hätte! Und davon ist alles bestätigt. Bestätigt, daß Deutschland das Friedensangebot Wilsons verhindern wollte, bestätigt, daß der alte Hindenburg erklärte, dahinter stehe England, was offenbar den schon damals vorliegenden Tatsachen widersprach, bestätigt, daß die Militärbehörde das äußerste an Verbeugung aufbot, um Wilson vor dem deutschen Volke zu diskreditieren. Der General Lubendorff wirkt dem Grafen Bernstorff vor, dieser hätte der englischen Propaganda in der Union nicht entgegenwirkt. Wie konnte dies Bernstorff, da England einen unübertrefflichen u. als solchen nie zu schlagenden Propagandisten besaß; Lubendorff selbst? Was konnte Bernstorff tun, angesichts der offensbaren, auch von dem zittigen Kanzleimengen Bethmann wieder betonte Führung der Generale, die sich jetzt nach dem Zusammenbruche ihres geistlosen, grausamen u. überholten Systems auf einmal auf die Zivilisten ausreden und dem von ihnen belagerten und betrogenen deutschen Volke die Verantwortung zuschieben? Die Amerikaner haben die Generalwirtschaft, den Einmarsch in Belgien, die systematische Ausplünderung aller besetzten Gebiete, die Versenkung unbewaffneter Handelsschiffe, die belgischen Deportationen, die beispiellose Verflauung eines zivilisierten Volkes, das sich zur Maschine in den Händen starrsinniger Feinde des Menschengeschlechtes machte — und da gab es keine Propaganda, die diesen Schandakt verwischen konnte!

Die Generale haben eine Erklärung verlesen, die in dem Maße ärsipelte: „Nur an der Wahrheit kann das Volk wieder gefunden“ und die so ziemlich in jedem Worte eine Lüge war. Das ist auch ganz verständlich, denn wo kämen die Generale und ihre Mitberbedeneten hin, wenn das Volk die Wahrheit begriffe? Da gilt es, die Deutschen wieder in ihren alten, dunklen Gehorsamsstall zu sperren, um sie weiterhin für Kadettenschulen, Schützengraben, eiserne Kreuze und Leibregimenten zu züchten. . . Es ist mit Händen zu greifen, wie das deutsche Volk wieder den Weg geht, der es in einen verhängnisvollen Gegensatz zur übrigen Welt, in enbloße Katastrophen und neue Kriege führen muß. Nur die entschiedene Einigung aller freiheitlichen, demokratischen und versöhnlichen Kräfte in der Welt könnte da entgegenwirken, das deutsche Volk müßte erkennen, daß es mit Gewalt gar nichts auszurichten vermag, daß ihm aber, wenn es geduldig ist und seine Kriegezeitliche gerschlägt, ein rascher Aufstieg und eine Existenz unter gleichberechtigten Nationen gewiß ist. Wer dies veräuht, wer den Eulente-Imperialismus unterstützt,

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der Deutschen Ausland-Zustitutts-Geldlotterie

Ämliche Bekanntmachungen.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.
In den Gehöften des Ludwig Wilhelm Stern und des Friedrich Haut jr. in Leopoldshafen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Der Durchtrieb von Klauentieren durch Leopoldshafen ist verboten.
Karlsruhe, den 6. Dezember 1919.
Bezirksamt. D.-R. 323

Maul- und Klauenseuche betr.
In den Gehöften des Johann Ruhweier, Wilhelm Bechold und Johann Jakob Hauer in Knielingen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Der Durchtrieb von Klauentieren durch Knielingen ist verboten.
Karlsruhe, den 6. Dezember 1919.
Bezirksamt. D.-R. 324

Maul- und Klauenseuche betr.
Im Stalle des Franz Weisenburger, Schneider in Au a. Rh. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Das verseuchte Gehöft bildet einen Sperrbezirk, die Gemeinde Au a. Rh. ein Beobachtungsgebiet.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion. D.-R. 317

Maul- und Klauenseuche betr.
Nachdem in dem Gehöfte des Landwirts Josef Brühlmann, Rintheimerstraße 8 in Karlsruhe die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden hiermit für das verseuchte Gehöft die Bestimmungen des § 162 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz in Wirksamkeit gesetzt.
Das Viereck zwischen Rintheimer-, Sternberg-, Eisen- und Georg-Friedrich-Straße bildet ein Sperrgebiet im Sinne des § 161 a. a. O.

Die mit unserer Bekanntmachung vom 20. November 1919 über das Gelände des Schlacht- und Viehhofs Karlsruhe verhängten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.
Das mit obenbezeichneter Bekanntmachung aus dem Stadtbezirk Karlsruhe gebildete Beobachtungsgebiet wird auf den Stadtteil außerhalb des Durlacher-Tors einschließlich des Geländes des Schlacht- und Viehhofs beschränkt.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Zahlungsaufforderung.

Das sechste Gehalt der Besitzsteuer ist am 1. Dezember fällig geworden. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge spätestens bis zum 14. Dezember ds. Js. zu entrichten. Ist bis dahin nicht gezahlt, so muß nach gesetzlicher Vorschrift die Versteigerung eingeleitet und Verfallensgebühren angefordert werden. **Gemahnt wird nicht.** Man zahle bargeldlos. In Kriegszeiten kann die Besitzsteuer nicht entrichtet werden. Auf Antrag kann in den dazu geeigneten Fällen der fällige Betrag gegen Sicherheitsleistung gestundet werden.
Karlsruhe, den 6. Dezember 1919.
Hauptsteueramt — Finanzamt.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe:
1. Lsg. Nr. 4884: 1 a 54 qm Hofreite mit einstöckigem Schuppen, 19 a 82 qm Acker, auf 21 a 36 qm, Lammst. 17. Schätzung: 18600 M.
2. Lsg. Nr. 9008: 14 a 02 qm Acker am Rühlburger Weg, Schätzung: 2100 M.
3. Lsg. Nr. 8020: 22 a 23 qm Acker am Rühlburger Weg, Schätzung: 3300 M.
4. Lsg. Nr. 8670: 10 a 03 qm Acker in den Weingärten, Schätzung: 1000 M.
5. Lsg. Nr. 8669: 14 a 71 qm Acker in den Weingärten, Schätzung: 1500 M.
6. Lsg. Nr. 8704: 15 a 03 qm Acker in den Weingärten, Schätzung: 1500 M.
Grundstück: Gemarkung Knielingen: Lsg. Nr. 2320: 7 a 24 qm Acker im Gehann Waldäcker, Schätzung: 900 M.
Versteigerungstermin: Dienstag, den 16. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude Akademiestr. 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 18. Oktober 1919.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg. Nr. 3942: 70 a 32 qm Hofreite und Ackerland, Kriegsstraße 117 a. Schätzung: 90 000 Mark.
Versteigerungstermin: Donnerstag, 19. Februar 1920, ummittags 9 Uhr im Notariatsgebäude Akademiestr. 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 3. Dezember 1919.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Im Rechnungsdienst der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch ist die Stelle eines

Bürobeamten

so bald zu besetzen. Jüngere Beamten aus der Zahl der Finanzbeamten oder Amtsevidenten wollen ihre Bewerbung unter Anschließ ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bei der Anstalts-Direktion einreichen. Wegen bestehender Wohnungsnot kommen in erster Linie ledige Beamte in Frage, die in der Anstalt gegen Vergütung vollständige Verpflegung erhalten können.
Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Sekretärs** der Rechtsauskunftsstelle hier soll neu besetzt werden.
Gezielte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 20. Dezember ds. Js. beim Bürgermeisteramt I einreichen.
Bewerber mit Gerichtsschreiberprüfung sind bevorzugt.
St. 10. 1919.
Der Stadtrat.

Gesucht

Neubesetzung der Stelle eines **Geschäftsführers** für die Milchversorgung des Kommunalverbands Ostbadien-Land eine geeignete energische Persönlichkeit. Angebote sind unter Vorlage von Zeugnissen zu richten an Kommunalverband Ostbadien-Land. S. 293

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Karlsruhe i. B.
Gegenüber der Hauptpost

Depositenkasse Durlach i. B. Depositenkasse Ettlingen
Aufbewahrung von Wertpapieren
EINLÖSUNG und GUTSCHRIFT von Coupons und Dividendenscheinen
gemäß den Vorschriften des Gesetzes
betriffs Maßnahmen gegen die Kapitalflucht

AUSFÜHRUNG sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen
FACHMÄNNISCHER RAT
in allen Bank- und Vermögensangelegenheiten

Zahlungen u. Schecks auf alle Hauptplätze d. Welt

Badisches Landestheater

Montag, den 8. Dezember Rosmersholm
Dienstag, den 9. Dezember Eine Nacht in Venedig
Mittel-Preise Anfang 7 Uhr

Badisches Landestheater

Mittwoch, 10. Dezember, abends 7 Uhr:
Drittes Sinfoniekonzert
des Opernorchesters des Landestheaters.
Dirigent: Fritz Cortolozio
Solistin: Herta Dehmlow (Altistin)
Vortragsfolge:
Frau Aventure Ouverture von Hermann Noetzel,
Lieder mit Klavier von Schubert und Schumann.
1. Sinfonie B-dur von Schumann. Große Preise.

Einwohnerwehr Karlsruhe.

Appell
des 5. Kompanie (Südbahnhof) Lehrer-, Wälder- und Eisenbahner-Zug
Dienstag, den 9. Dezember, abends 6 Uhr
Lurnhalle der Schule Gartenstraße 22.

Die schönsten
Blusen und Kleider
dabei die größte Auswahl und billigste Preise, kaufen Sie im

Blusenhaus Weiss

Karlsruhe i. B. Kaiserstraße 221
an der Hauptpost
Nur erste Etage

Silberne und goldene Dosen usw.
Alle Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren
Schmuck, Teppiche, Gobelins, Möbel, Bilder
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche
sowie sonstige Altertümer jeder Art
kauft zu bekannt realen Preisen
Antiquar Sasse Kaiserstr. 232
Telephon 1154

UNIFORMEN

und Spezialbekleidung für Beamte, Beamtinnen u. Arbeiter staatl., kommunaler u. Privatbehörden liefert
Uniform- und Spezialkleiderfabrik
ALBERT HILBERT, Rastatt
Fernsprecher 100.

Ludwig Rettenmaier, Neckarsulm

empfehlte sich zur Lieferung und Anfertigung
elektr. Holzstehlampen
mit eingebauter Fassung. (D.R.P.a.)

Preußischer Beamten-Verein in Hannover

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.
Versicherungsbestand 43448998 M.
Vermögensbestand 193346951 M.
Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichstempelabgabe von 1/4 % der Prämie trägt die Vereinskasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.
Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfachen des Vereines davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckfächer: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung der Druckfächer erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Druckfächer-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Schmuckfächer Pfandscheine Weintraubs

aller Art und werden stets ankauf in An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747
Mathias, Garen, Wst, Sismondi u. a.

Zur Bevölkerungslehre

Herausgegeben von Carl Diehl und Paul Dombert
Professoren der Nationalökonomie in Freiburg i. B.
Preis 4.50 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streilige Gerichtsbarkeit. R. 189.2 Heidelberg.
In Sachen der Barbara Peter geb. Seibert in Heidelberg, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwältin Geheimere Justizrat Schuler und Dr. Rühlhauer in Zweibrücken, gegen ihren Ehemann August Peter, früher Gastwirt in Birnmasens, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, Beklagten, ohne Anwalt, wegen Ehescheidung, ist auf Ersuchen

Rechtsanwaltsamt

des Landgerichts Zweibrücken — 1. Zivilkammer — in Erledigung des Beweisbeschlusses vom 31. Oktober 1919 Termin zur Beweisaufnahme durch Einvernahme der Zeugen Geleiter Gg. Seibert, Eheleute, Dr. A. Esslinger, Frau Marie Seeb, Kolonialwarenhändler Gg. Wäber, Kaufleute Emil Schaubhut und Hans Walter sowie der Frau Georg Meff geb. Seibert, alle in Heidelberg wohnhaft, auf
Donnerstag, 12. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte in Heidelberg, Zimmer Nr. 23 bestimmt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung erfolgt dortselbst Terminbestimmung, Terminbestimmung, Heidelberg, 27. Nov. 1919.
Gerichtsschreiber 1 W. Amtsgericht.

Aufgebot.
R. 204.3.2 Mannheim.
Die Landwirt Gregor Feltig Witwe, Theresia geb. Rombach in Rohrbachsdorf hat das Aufgebot folgender Wertpapiere beantragt: 1. 3 1/2 % inax. Rheinischer Hypothekendarf-Pfandbrief Serie 70 Lit. D. Nr. 08190 im Nennwert von 200 M., 2. d. besglichen Serie 78 Lit. D. Nr. 25411 zu 200 M., 3. d. besglichen Serie 78 Lit. D. Nr. 25412 zu 200

M., d. besglichen Serie 78 Lit. D. Nr. 25413 zu 200 M. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 1. Juli 1920, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, 2. Stod., Saal D, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Pfandlosklärung der Urkunden erfolgen wird. Mannheim, 29. Nov. 1919.
Amtsgericht 3. 9.

R. 200. Baden. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Mathias Klumpp, Schreinermeister in Dossheuern, ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf
Dienstag, 23. Dezbr. 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 2. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

R. 247. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsellschaft in Firma C. F. Krieg & Co., Konsum in Baden-Baden, ist nachdem der Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist, aufzuheben.
Baden, 25. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R. 216. Forstheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Zellbach, Alleinhalters der Firma Carl H. Zellbach in Forstheim wurde an Stelle des Rechtsanwalts Wdhm in Forstheim, der auf sein Verlangen seines Amtes enthoben wurde, Kaufmann Julius Koberer in Forstheim (Salierstr.) zum Konkursverwalter ernannt.

Forstheim, 3. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 4.

Verf. Bekanntmachungen

Bodenreguliertarif.
Auf Ende Januar 1920 treten die Fruchtjähre für Romanshorn und Romanshorn und Romanshorn außer Kraft. R. 273 Karlsruhe, 4. Dez. 1919
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.